



Radebeul, 16.12.2025

## Beschluss VV 07/2025

### 68. Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2025, TOP 3 (öffentlich)

#### Beschlussgegenstand:

#### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

#### Beschlussstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den in der Anlage vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2026.
2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2026 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) in seiner Funktion als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

#### Begründung:

#### Zu 1.

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (SächsLPLG) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandsatzung durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 wurden am 22.10.2025 im Planungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis wurde durch den Planungsausschuss beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs vorzunehmen und im Anschluss daran diesen einschließlich der ggf. im Zuge der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Einwendungen der Verbandsversammlung vorzulegen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 erfolgte gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 14.11. bis 25.11.2025 in der Verbandsgeschäftsstelle. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 auf der Internetseite des Verbandes zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO mit Schreiben vom 22.10.2025 allen Verbandsräten zugeleitet.

Einwendungen konnten bis einschließlich 4. Dezember 2025 erhoben werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsgesetz (SächsKomHVO) besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Neben diesen Hauptbestandteilen enthält der vorliegende Haushaltsplan zudem alle in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen.

Ausführungen zur Haushaltsstruktur und zu Haushaltsvermerken sind dem Kapitel „2.1 Struktur/Gliederung des Gesamthaushaltes nach Teilhaushalten/Produkten“, Erläuterungen und Begründungen zu den veranschlagten Aufwendungen und Erträgen sowie Ein- und Auszahlungen dem zugehörigen Vorbericht zu entnehmen.

Zu 2.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Die Haushaltssatzung 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Anlage:

Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2026

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

Ralf Hänsel  
Verbandsvorsitzender